

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/074</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 25.04.2018	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Herr Renner

## Betreff

### Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.05.2018 28.05.2018	Frau Möller	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	PSK 53810.0900000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	150.000 €		
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
X	Abschlussbericht		

### Beschlussvorschlag:

Neubau einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im südlichen Bereich der Großen Straße, unmittelbar nördlich des „Kopfbaues“ Hausnummer 43 (Flurstücks-Nr. 95), im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

### Sachverhalt:

Zur ganzzeitigen Bedarfsdeckung im innerstädtischen Bereich der Stadt Ahrensburg soll eine öffentliche barrierefreie Bedürfnisanstalt errichtet werden. Nach der Entfernung der alten WC-Anlage vor dem Ahrensburger Rathaus ist die ganztägige Versorgung außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäfte in der Innenstadt, die ebenfalls über eine barrierefreie Anlage verfügen, nicht mehr gewährleistet.

Mögliche Standorte, die für eine neue öffentliche barrierefreie Bedürfnisanstalt in Frage kommen, wurden bereits Ende 2017 durch die Verwaltung abgewogen, im Umweltausschuss am 11.10.2017 vorgestellt und diskutiert. Nach der Diskussion im Umweltausschuss wurde grundsätzlich eine Errichtung der Anlage an der Großen Straße aufgrund der zentralen Lage und der kurzen Wege befürwortet. Für die Errichtung der WC-Anlage an der Großen Straße kamen vorerst zwei alternative Standorte in Frage, von den sich der erst bevorzugte Standort A (**Anlage**) aufgrund des bestehenden unterirdischen Leitungsnetzes als nicht realisierbar erwies.

Die öffentliche barrierefreie Bedürfnisanstalt soll (**vgl. Anlage, Standort B**) im südlichen Bereich der Großen Straße, unmittelbar nördlich des „Kopfbaues“ Hausnummer 43 (Flurstücks-Nr. 95) errichtet werden

Für das Vorhaben stehen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2018 zur Verfügung.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:** Präsentation vom 11.10.2017 zum Standort einer öffentlichen barrierefreien Bedürfnisanstalt in der Ahrensburger Innenstadt.